

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten) und Moritz Promny (Freie Demokraten)****vom 14.11.2024****Lange Bearbeitungszeiten und Antragsrückstau bei Einbürgerungsverfahren in Hessen
und****Antwort****Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Nach Berichterstattung der Hessenschau (→ <https://www.hessenschau.de/politik/einbuengerung-36000-antraege-in-hessen-und-jahrelange-wartezeiten-v1,einbuengerungen-102.html>) haben sich in Hessen aufgrund eines starken Anstiegs der Einbürgerungsanträge rund 36.000 unbearbeitete Anträge bei den Regierungspräsidien angesammelt. Dieser Rückstau führt zu langen Wartezeiten, die sich in manchen Städten auf bis zu 32 Monate belaufen, bevor die Anträge überhaupt zur Bearbeitung gelangen. Damit bestehen zwei Wartestufen: Die erste bis zur Annahme des Antrags durch die jeweilige Stadtverwaltung und die zweite bei den Regierungspräsidien, die letztlich über die Anträge entscheiden. Die zuständigen Behörden scheinen mit dieser steigenden Zahl an Anträgen überfordert zu sein, was der Hessische Landesverband des Paritätischen Wohlfahrtsverbands als unzumutbar für die Betroffenen kritisiert. Zwar wurden in einigen Behörden neue Stellen geschaffen, jedoch konnten viele dieser Positionen bisher nicht besetzt werden, was die Situation zusätzlich verschärft.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit Verabschiedung der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts unternommen, um den erhöhten Arbeitsaufwand in den hessischen Regierungspräsidien zu bewältigen?
- Frage 4 Welche weiteren Schritte plant die Landesregierung, um die Bearbeitungszeiten für Einbürgerungsanträge signifikant zu verkürzen und den Rückstau abzubauen?

Die Fragen 1 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Schon vor der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts hatte sich infolge der Migrationsbewegungen der letzten Jahre die Zahl der Anträge auf Einbürgerung erheblich erhöht. Deshalb waren die Einbürgerungsbehörden bereits stark belastet, als der Bundestag wesentliche Erleichterungen bei den Einbürgerungsvoraussetzungen beschloss, die insbesondere wegen der deutlichen Verkürzung der Aufenthaltszeiten zu einem weiteren Anstieg der Antragszahlen geführt haben. Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts wurde am 26.03.2024 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist am 27.06.2024 in Kraft getreten. Aufgrund der vom Bundesgesetzgeber vorgesehenen Frist von lediglich drei Monaten zwischen Verkündung und Inkrafttreten des Gesetzes konnten die Einbürgerungsbehörden nicht adäquat auf den damit verbundenen weiteren Anstieg der Antragszahlen vorbereitet werden. Die Einbürgerungsbehörden haben aber interne Personalverschiebungen und umfangreiche Optimierungen in den Arbeitsabläufen vorgenommen, um die massiv angestiegene Zahl an Einbürgerungsfällen bewältigen zu können. Zudem findet eine elektronische Aktenbearbeitung statt.

- Frage 2 Wie viele der genehmigten Stellen für den Bereich Einbürgerung in den Regierungspräsidien sind derzeit unbesetzt?
- Frage 3 Welche Gründe gibt es für die Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Bei den Einbürgerungsdezernaten der Regierungspräsidien sind derzeit insgesamt drei Stellen unbesetzt. Nach dem derzeitigen Sachstand werden zwei dieser Stellen voraussichtlich zum 01.02.2025 und eine Stelle bis Ende des ersten Quartals besetzt sein.

- Frage 5 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Transparenz und den Informationsfluss bezüglich der aktuellen Bearbeitungskapazitäten und Wartezeiten bei Einbürgerungsanträgen zu verbessern?
- Frage 6 Plant die Landesregierung, die Datenlage zu Wartezeiten bei Einbürgerungsanträgen regelmäßig zu aktualisieren und zu veröffentlichen, um eine verbesserte öffentliche Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Informationen zur Bearbeitungssituation und zu Wartezeiten werden auf den Internetseiten der Einbürgerungsbehörden veröffentlicht. Zudem erhalten die Antragstellerinnen und Antragsteller mit der Eingangsbestätigung eine Prognose zur voraussichtlichen Warte- beziehungsweise Bearbeitungszeit.

Wiesbaden, 22. Januar 2025

Prof. Dr. Roman Poseck